

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun ersuchen, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen, damit wir jene Stücke gleich zu Beginn wieder als gemeinsamen Beschluss zusammenfassen. Das Stück Nummer 1) ist abgesetzt, das Stück Nummer 2) ist beschlossen gegen die Stimmen des BZÖ, Stück Nummer 3), 4), 5), das Stück Nummer 7) ist abgesetzt, Stück Nummer 1) des Nachtrages ist abgesetzt, ebenso 2) und 3), das Stück Nummer 4) ist gegen die Stimmen des BZÖ beschlossen, das Stück Nummer 6) ist abgesetzt, das Stück Nummer 7) ist auch erledigt und das Stück Nummer 8) ist ebenfalls abgesetzt.

2) A 6 – 002322/2003-0029

Rechtliche Vertretung von unbegleiteten
mj. AsylwerberInnen und Fremden
(Projekt UMA)
Projektgenehmigung für den Abschluss
einer zweijährigen Vereinbarung für den
Zeitraum 1.4.2009 bis 31.3.2011 plus der
Option auf die Verlängerung für ein
weiteres Jahr Fipos 1.43900.728310
Gesamtaufwand maximal: € 204.600,-

Der Gemeinderatsausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung zum Abschluss einer Vereinbarung betreffend das Projekt „Rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden“ mit einem nach dem Bundesvergabegesetz 2006 zu beauftragenden Unternehmen für den Zeitraum 1.4.2009 bis 31.3.2011 plus der Option auf eine

Verlängerung für ein weiteres Jahr mit einem maximalen Gesamtaufwand von € 204.600,- wird erteilt.

3) A 8-18780/06-36

Stadtmuseum Graz GmbH
Abschluss eines Finanzierungsvertrages
bis 31.12.2009

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 13071967 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2008 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2009 kann der unter der Fipos 1.34000.755100 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ (Anordnungsbefugnis A 8) der im Voranschlag eingesetzte Betrag in der Höhe von € 1.302.500,- herangezogen werden.

4) A 8/4-576/2001

Robert-Mlekus-Weg
Kostenloser Erwerb des Gdst.Nr. 931/2,
EZ 1205, KG Gösting, im Ausmaß von
236 m² und Übernahme in das öffentliche
Gut der Stadt Graz

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der kostenlose Erwerb des Gdst.Nr. 931/2, EZ 1205, KG Gösting, mit einer Fläche von 236 m² aus dem Eigentum der Grazer Bau- und Gründlandsicherungsges.m.b.H. wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Die Übernahme des in Punkt 1 erworbenen Grundstückes in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz
4. Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

5) A 8-15011/2008-3

Kanalauswechslungen 2007, BA 133,
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 34.000,-

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, Antragsnummer A800992 vom 26.11.2008, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 34.000,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 4) A 8 – 11326/2008-19

Amt für Jugend und Familie,
Rechtliche Vertretung von un-
begleitenden minderjährigen Asyl-
werberInnen und Fremden (Projekt
UMA);
Projektgenehmigung über maximal
€ 204.6000,- in der OG 2009-2012

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008, beschließen:

In der OG 2009-2012 wird die Projektgenehmigung „Rechtliche Vertretung von unbegleiteten jm. AsylwerberInnen“ mit Gesamtkosten in Höhe von maximal € 204.600,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012 (optional)
Rechtliche Vertretung von unbegleiteten mj. AsylwerberInnen	204.600	2009-2012	49.100	67.500	70.200	17.800

beschlossen.

Die Kosten für die Jahre 2010 bis 2012 sind über die Eckwerte des Amtes für Jugend und Familie zu finanzieren.

Die Bedeckung des Betrages von € 49.100,- für 2009 erfolgt auf der Fipos 1.43900.728310 „Entgelte für sonstige Leistungen, minderjährige Asylwerber“.

NT 7) A 8/5-068020/2004-385

Stadtmuseum GmbH
Änderung des Pachtvertrages für den
Betrieb des Stadtmuseums im Haus
Sackstraße 18 ab 1.1.2009 auf die Dauer
von zwölf Jahren

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abänderung des bestehenden Pachtvertrages mit der Stadtmuseum GmbH ab 1.1.2009 auf die Dauer von zwölf Jahren wird zu den Bedingungen des beiliegenden Vertragsentwurfes zugestimmt.

Der Pachtzins wird zeitlich befristet um € 80.000,00 netto jährlich erhöht. Die Verpächterin verpflichtet sich, diese Mittel am Amtsparcbuch der Liegenschaftsverwaltung anzusparen und für die Instandhaltung und Instandsetzung der Liegenschaft Sackstraße 18 zu verwenden und die erforderlichen Sanierungsarbeiten nach Maßgabe der so angesparten Mittel in Abstimmung mit der Pächterin durchzuführen.

Die Tagesordnungspunkte 3), 4), 5) und NT 7) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 2) und NT 4) wurden mit Mehrheit angenommen

Berichterstatter: GR. Müller

6) A 14-K-599/1997-10

05.08.1 Bebauungsplan „Alte Poststraße
– Einkaufszentrum Kormann“
1. Änderung
V. Bezirk, KG. Gries
Beschluss

GR. **Müller**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates! Es liegt ein Bebauungsplan der Firma Kormann im Bereich Alte Poststraße, ein Einkaufszentrum, in der ersten Änderung vor. Die Ausgangslage war, dass am 13.11.1998 dem Gemeinderat vorgelegt worden ist ein Beschluss über den Verbau im Bereich der Alten Poststraße. Mittlerweile wurde ein weiteres Verfahren eingeleitet und aufgelegt. Zu diesem Verfahren hat es keine Einwendungen beim Stadtplanungsamt gegeben. Es wurde dieser Akt im Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am 14.1.2009 behandelt und einstimmig beschlossen. Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-,

Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle den 05.08.1 Bebauungsplan Alte Poststraße, Einkaufszentrum Kormann in der ersten Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und Erläuterungsbericht, beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 05.08.1 Bebauungsplan „Alte Poststraße - Einkaufszentrum Kormann - 1. Änderung“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (48 : 0)

Berichterstatter: GR. Mayr

8) A 14-K-661/1999

17.04.2 Bebauungsplan „IKEA, OBI-
Baumarkt“, 2. Änderung
XVI. Bez., KG. Webling
Beschluss

GR. **Mayr**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um eine Anpassung des Bebauungsplanes. Auf der einen Seite wird die neu aktualisierte Rechtslage seit der ROG-Novelle 2003 berücksichtigt, nämlich die geänderten Baulandkategorien im Bereich der Einkaufszentren. Die Größe des Planungsgebietes war auch hinsichtlich der durchgeführten Abtretung eines Grundstückes in das öffentliche Gut anzupassen. Die Grenze des Gültigkeitsbereiches und der Bauplätze 1 und 2 wird auf die Katastergrenzen gelegt. Es gab eine Anpassung hinsichtlich der Höhe und der Baudichte. Im Endeffekt reagiert man hier auf Wünsche von IKEA, um eine geringfügige Ausdehnung der Verkaufsfläche, aber doch relevant für den Betreiber, erreichen zu können, um hier auch eine bessere Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Das Verfahren beinhaltete natürlich eine Auflage, Einwendungen sind keine eingelangt und ich ersuche daher namens des Ausschusses, den Bebauungsplan,

bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht, zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses und des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle den 17.04.2 Bebauungsplan „IKEA, OBI Baumarkt“, 2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (47 : 1).

Berichterstatter: GR. Mayr

9) StRH – 1431/2006

Bericht betreffend die Prüfung Citycom
Telekommunikation GmbH (Citycom)

GR. **Mayr**: Die Prüfung der Citycom Telekommunikations GmbH erfolgte auf Antrag von sieben Mitgliedern des Gemeinderates aus dem Jänner 2006. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich ungefähr von der Gründung bis einschließlich 2006. Es wurde die Einschau in die laufenden finanzwirtschaftlichen und rechtlichen Unterlagen seit der Gründung durchgeführt und es wurde vom Stadtrechnungshof folgendes Ergebnis berichtet: Ganz kurz zur Historie. Der Citycom, sie wurde 1997 mit der Zielsetzung einer österreichweiten Kooperation im Telekommunikationsbereich gegründet, und zwar waren hier kommunale Partner und ein großer Telekomanbieter dabei. Es ging natürlich um die Vernetzung der Ressourcen, der Kommunikationsressourcen, der Glasfasernetze im Wesentlichen, der kommunalen Betreiber. Im späteren Bereich hat sich der eine große Telekommunikationsanbieter, der Partner war, bemüht um UMTS-Lizenzen. Da wollten natürlich die kommunalen Kooperationspartner nicht mehr mitmachen und diese Kooperation ist damit auseinandergebrochen. Die Graz AG ist im Jahr 2000 ausgestiegen, die Citycom wurde im Nachhinein weitergeführt, im Wesentlichen als

Vertriebsgesellschaft für die Produkte aus dem IT-Bereich. Hier sind im Wesentlichen zu nennen die Produkte aus dem Businessbereich, das ist auf der einen Seite die Zurverfügungstellung der Leitungsinfrastruktur, dann gab es noch, das wurde mittlerweile eingestellt, auch ein Softwareangebot im Büro-, Verwaltungs-,/Buchhaltungsprogramm, und für den Privatkunden gibt es neben dem Angebot der Internetinfrastruktur auch ein inhaltliches Angebot, nämlich 24-Entertainment, ein ähnliches Programm, wie auch andere österreichische Telekommunikationsanbieter haben, also so ein All-in-one-Angebot mit Telefonie, Fernsehen und Multimedia zusammen. Das Management ist bestrebt, das Produkt 24-Entertainment weiter auszubauen, es hängt natürlich an dem bestehenden Glasfasernetz, also ist es sehr eng, der Erfolg dieses Produktes sehr eng damit verbunden, wie auch das Glasfasernetz zu privaten Interessenten gebracht werden kann. Hier versucht man, sich mit Bauträgern zu verbünden und das Produkt bei Neubauten von Bauträgern zum Beispiel als Internet- und Multimedia-Angebot unterzubringen. Das Produkt Strataxx wie gesagt, wurde eben eingestellt und die Ausweitung der IT-Dienstleistungen in dem Bereich des Kundensegmentes Klein- und Mittelbetriebe wird weiterhin positiv beurteilt und weiterhin forciert. Die Sparte 24-Entertainment hat noch nicht die entsprechenden Break-Even-Erwartungen erfüllt, aber man versucht eben, in diesem Bereich noch weiter tätig zu bleiben und weiter offensiv zu bleiben. Das Rechnungswesen, das interne Kontrollsystem etc. wurden überprüft und als absolut ordnungsgemäß geführt und in angemessener Form geführt beurteilt. Der Kontrollausschuss stimmte den Feststellungen des Stadtrechnungshofes auch in der eigenen Stellungnahme zu und der Kontrollausschuss ersucht daher den Gemeinderat, den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

GR. **Rajakovics** zur Geschäftsordnung: Ich beziehe mich jetzt auch auf den § 47 (2), nachdem der Kollege Korschelt, der im Kontrollausschuss ist und wir jetzt genau bei der Tagesordnung sind, beim Wichtigsten, das der Gemeinderat da hier zu beschließen hat und ich ihn nicht sehen kann, auch weder bei der Verlesung und jetzt bei der Beschlussfassung nicht, würde ich bitten, auch ihm eine schriftliche Ermahnung zu geben.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Rajakovics**: Wir haben gerade eine Pause gehabt, ich hoffe, dass er es genutzt hat, die Grünen waren ja auch bei der Beschlussfassung da, wir haben jetzt Beschlussfassung.

Bgm. Mag. **Nagl**: ich darf auch den Herrn Gemeinderat Korschelt wieder in den Gemeinderatssaal bitten.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 5) A 8 – 25167/06-18

Aktualisierte Zinsrisikostrategie

Mag. **Frölich**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Grosz, Sie haben die Chance, auch hier einem Stück zuzuhören, wo wieder sehr, sehr viel Arbeit aus dem Fachamt drinnen steckt, wo sehr umfangreiche Beratungen und sehr viele Informationen im Finanzausschuss zu

hören gewesen wären, wenn Sie hier auch dabei gewesen wären. Es ist auf jeden Fall eines jener Stücke, das zur Tagesordnung zählt, und in der Tagesordnung (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) beschäftigen wir uns ja wirklich mit wichtigen Dingen für diese Stadt und ich danke hier gleich einmal in einem Satz vorweg der Finanzdirektion und vor allem auch der berühmten GUF, der Grazer Unternehmensfinanzierungs-Gesellschaft, Frau Mag. Amann, für die hervorragende Arbeit, die hier im Zusammenhang mit der Zinsrisikostategie immer geleistet wird, Finanzdirektor Kamper auch. Es ist immer wieder Anlass, sehr, sehr viele interessante Informationen, vor allem in so hoch-turbulenten Zeiten, über die Entwicklung des Marktes zu bekommen. Wir haben in ausführlichen Beratungen am heutigen Vormittag im Finanzausschuss die Möglichkeit gehabt im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. 4. 2008. Da gab es ja diesen Zinsrisikobeschluss, wo festgelegt wurde eine Bandbreite von 50 bis 70 % hinsichtlich der Bindung an einen Fixzinsfaktor, der also anzustreben und von der Finanzdirektion ständig zu beobachten ist. Das Gesamtschuldenportfolio 2007 hatte einen Fixzinsbestandteil von 63 % zum 31.12.2007, am 31.12.2008 waren es 67 %, und es war heute interessant für uns zu hören, wie mit dieser Strategie weiter umgegangen wird im Hinblick auf die Turbulenzen, die wir derzeit erleben. Ich halte das für einen sehr wesentlichen Faktor, weil die Schulden dieser Stadt und der Umgang damit ja doch eines strategisches Instrumentes bedürfen, das wir hier in der Hand haben als Hebel, um uns im Markt richtig zu bewegen. Die Unsicherheit der jetzt entstehenden Risikokosten kann, das schlägt die Finanzdirektion vor, mit einer entsprechenden Erhöhung des Fixzinsbestandteiles sehr gut in den Griff bekommen werden, das heißt, es wird vorgeschlagen mit diesem Stück, den Fixzinsanteil eher zu erhöhen und die derzeitige Marktsituation eines niedrigen Zinsniveaus mitzunehmen, auch auf Jahre mitzunehmen, wenn wir vor einem steigenden Zinsszenario uns unter Umständen wiederfinden werden. Was ich nicht unerwähnt lassen möchte, und darauf kann man durchaus in aller Bescheidenheit ein wenig stolz sein, dass wir als Stadt Graz bei den Schulden inklusive GGZ und Wirtschaftsbetriebe im Jahr 2008 eine durchschnittliche Verzinsung von 3,67 % hatten, also vielleicht können Sie da die Häuslbauer der Stadt auch anhängen, Herr Dr. Kamper, die würden sich freuen über so einen Zinssatz. Die durchschnittliche Nominalverzinsung des Bundes, und das kann uns doch die Güte der Arbeit, die hier geleistet wird, beweisen, die durchschnittliche Nominalverzinsung des Bundes betrug

im Jahr 2007 etwa 4,3 %. Es ist also zu erwarten, dass der Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank weiter nach unten geht. Trotz allem scheint es nach Vorschlag der Finanzdirektion ratsam, jetzt stärker auf eine variable Verzinsung umzusteigen und dieses niedrige Niveau, wie ich es schon erwähnt habe, nachhaltig mitzunehmen, zu nutzen. Vor diesem Hintergrund darf ich nun den Antrag stellen, der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Motivenbericht zum aktuellen Status der Zinsrisikosituation zustimmend zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit Folgendes beschließen: Die Finanz- und Vermögensdirektion wird beauftragt, bis Ende 2009 durch entsprechende Strukturierung der Neufinanzierung, gegebenenfalls auch durch Umstrukturierung und den Abschluss von Derivatgeschäften, mit Unterstützung der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH den Anteil der Fixverzinsungen am konsolidierten Gesamtschuldenportfolio der Stadt Graz in einer Bandbreite von 60-75 % zu halten, bisher waren es 50-70 %. Über den Abschluss sämtlicher diesbezüglicher Transaktionen ist in den jeweiligen folgenden Gemeinderatssitzungen zu berichten, soweit sie nicht im Rahmen von Darlehensaufnahmen und Garantieerteilungen bereits vorweg im Gemeinderat beschlossen werden. Am oberen Ende der Bandbreite, das ist jetzt in Analogie des bisherigen Gemeinderatsbeschlusses (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), sollte dann operiert werden, wenn mittelfristige Zinssatzfixierungen bei 3 % oder darunter möglich sind. Bisher hatten wir hier einen Wert von 4 % stehen. Ich bitte hier um Annahme. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag,

- 1.) der Gemeinderat wolle den Motivenbericht zum aktuellen Status der Zinsrisikosituation zustimmend zur Kenntnis nehmen
- 2.) der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 41/2008 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit beschließen:

Die Finanz- und Vermögensdirektion wird beauftragt, bis Ende 2009, durch entsprechende Strukturen der Neufinanzierungen, gegebenenfalls auch durch Umstrukturierungen und den Abschluss von Derivatgeschäften, mit Unterstützung der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH den Anteil der Fixverzinsungen am konsolidierten Gesamtfinanzschuldenportfolio der Stadt Graz in einer Bandbreite von 60-75 % zu halten. Über den Abschluss sämtlicher diesbezüglicher Transaktionen ist in den jeweils folgenden Gemeinderatssitzungen zu berichten, soweit sie nicht im Rahmen von Darlehensaufnahmen/Garantieerteilungen bereits vorweg im Gemeinderat beschlossen werden. Am oberen Ende der Bandbreite sollte dann operiert werden, wenn mittelfristige Zinssatzfixierungen bei 3 % und darunter möglich sind.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.40 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GRin. Waltraud Haas-Wippel

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb